



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 29. November 2023

Geschäftsnummer: 2023.DIJ.4392

Generalsekretariat der Direktion für Inneres und Justiz: Ausgabenbewilligung für die ICT-Ausgaben der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) Rahmenkredit 2024-2026

1. Gegenstand

Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung, Beratung, Betrieb und Wartung für die Fach- und Konzernapplikationen aller Ämter der DIJ in den Jahren 2024 bis 2026. Diese ICT-Leistungen dienen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der DIJ, insbesondere in der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV, BSG 621.1) Art. 21 ff.
- Gesetz vom 7. März 2022 über die digitale Verwaltung (DVG, BSG 109.1), Art. 31 und 32
- Verordnung vom 11. Januar 2023 über die digitale Verwaltung (DVV, BSG 109.111), Art. 26 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Direktion für Inneres und Justiz (OrV DIJ; BSG 152.221.131), Art. 8 ff.

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Beantragte Ausgaben

in CHF inkl. MwSt	2024	2025	2026
Einmalige Ausgaben (Art. 30, 27 FHG) (inkl. 8 % Reserven)	8'794'022.00	8'501'589.00	7'003'024.00
Wiederkehrende Ausgaben (Art. 30, 28 FHG)	6'849'638.00	6'635'955.00	6'866'145.00

4. Massgebende Kreditsumme

Neue, einmalige Ausgaben:	CHF	22'498'736.00
zuzüglich Reserve von 8 % auf einmaligen Ausgaben:	CHF	1'799'899.00
Neue wiederkehrende Ausgaben pro Jahr:	CHF	2024 6'849'638.00 2025 6'635'955.00 2026 6'866'145.00
Total wiederkehrende und einmalige Ausgaben	CHF	44'650'373.00

Die Mittel sind (ohne die Reserve) im Budget bzw. Finanzplan eingestellt. Die Aufteilung auf die Erfolgsrechnung (ER) und die Investitionsrechnung (IR) erfolgt gemäss aktuellem Kenntnisstand. Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, werden die Ausgaben nach Möglichkeit intern kompensiert.

5. Neues Fallführungssystem NFFS

Der vorliegende Beschluss enthält keine Mittel für die Beschaffung und die damit entstehenden Betriebskosten für das Neue Fallführungssystem NFFS. Diese werden mit dem Objektkredit «Neues Fallführungssystem im Kanton Bern (NFFS)» von der GSI beantragt. Das System NFFS soll in der DIJ die Applikation CMI Axioma der KESB und des KJA ablösen, da diese das Ende ihres Lifecycles erreicht haben. Sollte der NFFS Objektkredit wieder erwarten nicht genehmigt werden, muss die DIJ gegebenenfalls einen Zusatzkredit zum vorliegenden Rahmenkredit beantragen, um die Ersatzbeschaffung sowie den Betrieb der Nachfolgelösung von CMI Axioma zu finanzieren.

6. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Rahmenkredit für die Jahre 2024-2026.

Die Ausgaben verteilen sich voraussichtlich auf folgende Kostenarten:

Kostenart (HRM2)	Kostenartenbezeichnung
309000000	Aus- + Weiterbildung des eigenen Personals
310005001	Betr.-+Verbr.-Mat. Inf. - Fachappl.
311300001	Hardware - Fachappl.

311800001	Immaterielle Anlagen Software - Fachappl.
313030000	Telekommunikationskosten-Grundvers.
313210001	Informatikdienstl. Dritte (Ber.+Hon.) - Fachappl.
313210002	Informatikdienstl. Dritte (Ber.+Hon.)-Konzernapp.
313300001	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Betrieb Fachappl.
313300002	Inf.-Nutz.-Aufw. Bedag - Betrieb Konzernapp.
313320001	Inf.-Dienstleist. Dritte (Betrieb) - Fachappl.
313320002	Inf.-Dienstleist. Dritte (Betrieb)-Konzernapp.
313330001	Inf.-Dienstleist. Dritte (Wartung) - Fachappl.
313330002	Inf.-Dienstleist. Dritte (Wartung)-Konzernapp.
313340001	Inf.-Dienstleist. Dritte (WEntw) - Fachappl.
313340002	Inf.-Dienstleist. Dritte (WEntw)-Konzernapp.
315300001	Informatik-Unterhalt (Hardware) (VV) - Fachappl.
315800001	Unterhalt Immat. Anlagen (VV) Software-Fachapp.
315800002	Unterhalt Immat. Anlagen (VV) Software-Konzernapp.
316105000	Mieten/Benutzungskosten ICT-Grundvers. (Lizenzen)
316105001	Mieten/Benutzungskosten ICT-Fachappl. (Lizenzen)
316105002	Mieten/Benutzungskosten ICT-Konzernapp. (Lizenzen)
426000000	Rückerstattungen von Dritten
509000000	Übrige Sachanlagen
520000000	Immaterielle Anlagen Software-Grundvers.
520000001	Immaterielle Anlagen Software - Fachappl.
520000002	Immaterielle Anlagen Software-Konzernapp.



Der Kredit betrifft folgende Produktgruppen:

Organisationseinheit	Generalsekretariat		
Produktgruppe	Führungsunterstützung		
in CHF inkl. MwSt	2024	2025	2026
Einmalige Ausgaben (exkl. Reserve)	7'370'613.00	7'099'842.00	5'712'281.00
davon IR	2'609'930.00	2'935'159.00	2'065'931.00
Wiederkehrende Ausgaben	6'385'988.00	6'169'455.00	6'399'645.00
davon IR	0.00	0.00	0.00
Total	13'756'601.00	13'269'297.00	12'111'926.00
davon IR	2'609'930.00	2'935'159.00	2'065'931.00
Total exkl. Reserve			39'137'824.00

Organisationseinheit	Amt für Sozialversicherungen		
Produktgruppe	Vollzug der Sozialversicherung		
in CHF inkl. MwSt	2024	2025	2026
Einmalige Ausgaben (exkl. Reserve)	772'000.00	772'000.00	772'000.00
davon IR	0.00	0.00	0.00
Wiederkehrende Ausgaben	350'000.00	350'000.00	350'000.00
davon IR	0.00	0.00	0.00
Total	1'122'000.00	1'122'000.00	1'122'000.00
davon IR	0.00	0.00	0.00
Total exkl. Reserve			3'366'000.00

Organisationseinheit	Kantonales Jugendamt – Kantonale Einrichtungen		
Produktgruppe	Kantonale Einrichtungen		
in CHF inkl. MwSt	2024	2025	2026
Einmalige Ausgaben (exkl. Reserve)	0.00	0.00	0.00
davon IR	0.00	0.00	0.00
Wiederkehrende Ausgaben	113'650.00	116'500.00	116'500.00
davon IR	0.00	0.00	0.00
Total	113'650.00	116'500.00	116'500.00
davon IR	0.00	0.00	0.00
Total exkl. Reserve			346'650.00
Total Kreditbetrag			

in CHF inkl. MwSt	2024	2025	2026
Einmalige Ausgaben (ohne Reserve)	8'142'613.00	7'871'842.00	6'484'281.00
<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>	<i>2'609'930.00</i>	<i>2'935'159.00</i>	<i>2'065'931.00</i>
Wiederkehrende Ausgaben	6'849'638.00	6'635'955.00	6'866'145.00
<i>davon IR</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>	<i>0.00</i>
Total pro Jahr	14'992'251.00	14'507'797.00	13'350'426.00
Kreditbetrag exkl. Reserve			42'850'474.00
<i>davon IR</i>			<i>7'611'020.00</i>
<i>Reserve von 8% auf den einmaligen Ausgaben</i>			<i>1'799'899.00</i>
Kreditbetrag inkl. Reserve			44'650'373.00

Der Kreditbetrag von 44'650'373.00 Franken umfasst:

- wertvermehrnde Investitionen (Weiterentwicklung, Projekte) von	CHF	7'611'020.00
- werterhaltende Investitionen (übrige Investitionen) von	CHF	0.00

Der vorliegende Kredit löst einen ordentlichen Abschreibungsaufwand von 2'392'106.00 Franken in den Jahren 2024 bis 2026 aus. Die Nutzungsdauer (Abschreibungsdauer) beträgt durchschnittlich 5 Jahre.

7. Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Zuständig für die Mittelverwendung im Sinne von Art. 34 Abs. 2 Bst. a FHG sind die unter Ziffer 6 bezeichneten Organisationseinheiten. Diese Organisationseinheiten tätigen Ausführungsbeschlüsse im Rahmen des Kreditbetrags ihrer Produktgruppen gemäss Ziffer 6. Die Ablösung des Rahmenkredits mittels Ausführungsbeschlüssen erfolgt auf Amtsstufe durch den Abteilungsvorstehenden Digital Management, durch die Amtsleitung des ASV sowie durch die Amtsleitung des KJA.

Die Vorsteherin oder der Vorsteher der DIJ entscheidet über allfällige Verschiebungen zwischen den Produktgruppen.

Der Regierungsrat entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Rahmenkredits gemäss Art. 34 Abs. 2 Bst. b FHG.

8. Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von Lösungen können zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten Lösungen.

9. Finanzreferendum

Diese Ausgabenbewilligung untersteht der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt zu publizieren.

10. Vorgaben Grosser Rat

1. Die gesamtsstaatlich zur Verfügung stehenden Instrumente zur Schaffung von Transparenz zwischen den Direktionen (u.a. die Projektplattform) sind ab sofort umfassend anzuwenden und regelmässig aktuell zu halten (Einhaltung Governance und Reportingabläufe).
2. Die für die Ausführungsbeschlüsse des Rahmenkredits zuständigen Organe haben vor der Beschlussfassung zu neuen Vorhaben und Weiterentwicklungen (exkl. Betrieb) eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der FIN einzuholen.
3. Sollen Reserven oder gemäss Vortrag/RRB nicht eingestellte Mittel beansprucht werden, hat die entsprechende DIR/STA möglichst vorgängig und (vorbehältlich von Bagatellfällen) ungeachtet der Höhe der Beanspruchung
 1. eine Stellungnahme der zuständigen Stelle der Finanzdirektion einzuholen und
 2. diese Beanspruchung zusammen mit der eingeholten Stellungnahme der Finanzkommission zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Bern, 29. November 2023

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Wintersession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 27. Dezember 2023

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 27. März 2024

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 26. April 2024